

# AICHAER NACHRICHTEN

## AMTLICHE NACHRICHTEN

### **RATHAUS GESCHLOSSEN**

Das Rathaus ist am Montag, 09.03.2026, wegen Auszählung der Stimmzettel des Kreisrates ganztägig **geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -

### **KOMMUNALWAHLEN AM 08.03.2026**

#### **Briefwahl**

Die Briefwahlunterlagen können noch **bis Freitag, 06.03.2026, 15.00 Uhr**, beim [Wahlamt der Gemeinde Aicha vorm Wald](#) im Rathaus, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer Nr. 1, beantragt werden.

Der Wahlschein kann schriftlich durch Unterschrift des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Unzulässig ist die telefonische Beantragung oder eine Beantragung per SMS.

**Die Briefwahlunterlagen können auch online über den QR-Code auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung (rechts unten) oder über unsere Internetseite unter [www.aichavormwald.de](http://www.aichavormwald.de) beantragt werden.**

**Diese Möglichkeit besteht allerdings nur noch bis zum 01.03.2026.**

**Die Wahlbriefe müssen spätestens bis Sonntag, 08. März 2026, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Aicha vorm Wald (Briefkasten Rathaus) eingegangen sein.**

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -

### **ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG**

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 05. März 2026 um 19.00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal statt.

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald



Amtliches  
ab Seite 1



Vereinsanzeigen  
ab Seite 12



Geschäftsanzeigen  
ab Seite 17



Verschiedenes  
ab Seite 19

# KEINE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - NUR ZUR INFORMATION

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
Gemeinde Aicha vorm Wald  
Hofmarkstraße 2  
94529 Aicha vorm Wald

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

## Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl  des Gemeinderats  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters  
 des Stadtrats  der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum: Dienstag, 17.03.2026 um 10.00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.  
Rathaus Aicha vorm Wald, 94529 Aicha vorm Wald, Hofmarkstr. 2, Sitzungssaal

Beim Druck Nachbarmung und Kopieren verboten!  
 Zutritt ist anzuzeigen oder in Druckschrift anzustellen!

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus sowie Veröffentlichung im Internet

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2

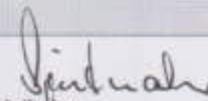
gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1  Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum  
23.02.2026

  
Spiethaler  
Unterschrift

Angeschlagen am: 23.02.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

in/im der

Jungling  
für Bayern

Fachverlag Jungling | Bestell-Nr. 433 024 001 418 | 2545

WL-G-002 KW [BY] | Seite 1

# KEINE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG – NUR ZUR INFORMATION

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Aicha vorm Wald  
Hofmarkstraße 2  
94529 Aicha vorm Wald

Verwaltungsgemeinschaft

## Wahlbekanntmachung

für die Wahl des  Gemeinderats  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters  
 Stadtrats  der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters  
 Kreistags  der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in  allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens  21. Tag vor dem Wahltag übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in  Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahrschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahrschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahrschein ausgestellt hat,
- b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahrschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahrschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahrschein und den Stimmzettelumschlag,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Vervielfältigung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jungling

Fachtag Jungling | Bestell-Nr. 439 024 9001 41X | 2543

WL-G-051 KW (BY) | Seite 1

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume  
Rathaus Aicha vorm Wald, OG, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**  
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

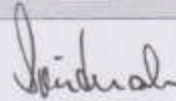
4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum  
23.02.2026

  
Unterschrift

Angeschlagen am: 23.02.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsleit. Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im/in der \_\_\_\_\_

## Des braucht's WIRKLICH!

### Mutig sein!

Die Broschüre über Fastenaktionen sowie Vorträgen für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz von Aschermittwoch bis Ostersonntag 2026, liegt ab sofort im Rathaus zur Abholung auf.

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

**AUF G'SCHEICHT**

Krimiwanderung  
2026

**JETZT KARTE SICHERN!**

**DIE LETZTEN FREIEN TERMINE:**  
HUTTHURM:  
24.05.2026, 25.05.2026  
JE VON 14 - 16.30 UHR  
SALDENBURG:  
9.10-12 und 14-16.30 UHR:  
03.10.2026

**2 SPIELORTE:  
SALDENBURG und HUTTHURM**

**Hacklberg**

Krimiwanderung inkl. Verpflegung und anschließender Brotzeit / Essen!  
Preis pro Person: 39 Euro (Getränke exklusive)  
Weitere Infos unter: [www.iltal.de](http://www.iltal.de)

*iltal* UND  
DREIßBURGENLAND  
IM BAYERISCHEN WALD

*Fürstensteiner*

**Bauernmarkt**

Frühlingserwachen  
am 19.03.2026 von 9:00 bis 12:00 Uhr

**Freuen Sie sich auf:**

- frische Burger
- Blumen und Osterdeko von Blumen Koller Nammering
- Jungpflanzen für das heimische Gemüsebeet
- eine Kräuterwanderung rund um den Bauernmarkt mit Renate Weinzierl um 10:00 Uhr - Anmeldung erforderlich
- und natürlich unser bekanntes Produktangebot

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

**Fürstenstein**

**DREIßBURGENLAND**

[www.fuerstenstein.de](http://www.fuerstenstein.de)



Wir für Mehr.



Neuigkeiten aus  
der Öko-Modellregion

## Fermentations-Workshop

Wo: Pfarrheim Kirchberg vorm Wald, Dorfstraße 6, 94113 Tiefenbach  
Wann: 05.03.2026 um 17:30 Uhr

Lerne, wie du Gemüse haltbar machst – ganz ohne Zusatzstoffe, aber mit viel Geschmack und neuen Aromen. Gemeinsam lernen wir Schritt für Schritt, wie durch natürliche Milchsäuregärung Gemüse und Obst haltbar gemacht werden können. Fermentieren ist nicht nur nachhaltig, sondern auch gut für Darm und Immunsystem – und macht richtig Spaß! Du nimmst mehrere Gläser deiner eigenen Fermente, sowie viel Wissen und Inspiration mit nach Hause.

**Veranstalterin:** Lena Fischl - Gemüsehof Fischl

**Anmeldung unter:** 015151948592 oder [info@gemuesehof-fischl.de](mailto:info@gemuesehof-fischl.de)



## Workshop: Bau dir deine Bienenkugel

Wo: Biohof Knott, Wiesing 4, 94529 Aicha vorm Wald  
Wann: 14.03.2026 von 09.00-15.00 Uhr

Lerne in einem Workshop mit Andreas Heidinger wie man eine Bienenkugel baut! Eine runde Beute hat für das Bienenvolk viele Vorteile! Der Heiz- und somit Futterbedarf verringert sich! Die gleichmäßigere Wärmeverteilung reduziert den Befall mit Varroamilben! Das Bienenvolk ist durch die naturnahe Bauweise weniger gestresst und insgesamt gesünder.

**Die Kursgebühr vor Ort (exkl. Verpflegung und Bausatz Bienenkugel) beträgt 25 €.**

**So meldest du dich zum Kurs an:**

1. Eine **Anmeldung** zum Kurs erfolgt unter [oeKOMODellregion@passauer-oberland.de](mailto:oeKOMODellregion@passauer-oberland.de) oder 08509/9009-20.
2. Nach der Anmeldung erhältst du einen Rabattcode für den **Einkauf deines Bienenkugel-Bausatzes** auf der Seite [www.bienenkugel.de/shop](http://www.bienenkugel.de/shop).
3. Bestelle den Bausatz deiner Wahl im Online-Shop. Das Material für deine Bienenkugel steht am Workshoptag für dich am Biohof Knott bereit.



## Vortrag: Bienenschätze und Vermarktung von Bienenprodukten

Wo: Biohof Knott, Wiesing 4, 94529 Aicha vorm Wald  
Wann: 14.03.2026 von 16.00-19.00 Uhr

Honig, Pollen, Bienenbrot und Propolis werden in der Volksmedizin bereits seit Jahrtausenden eingesetzt. Genauso wie Heil- und Wildkräuter. Was steckt in den Naturschätzen und warum sind sie für unseren Körper so wertvoll? Dem wollen wir im Vortrag von Getraud Heidinger, Ernährungsberaterin, Kräuterpädagogin, Api-Therapie-Beraterin und Imkerin, auf den Grund gehen. Wenn wir die Bienenschätze mit den Wild- und Heilpflanzen in Verbindung bringen, können wir ihre Heilwirkung für unsere Gesundheit nochmals potenzieren. Aber auch für die Vermarktung liegt hier eine große Chance. Testen und genießen Sie selbst und lassen Sie sich inspirieren von den praktischen Anwendungsmöglichkeiten.

**Anmeldung unter** [oeKOMODellregion@passauer-oberland.de](mailto:oeKOMODellregion@passauer-oberland.de) oder 08509/9009-20



## **Einladung zur Teilnahme am Regionalmarkt „VON UNS - FÜR UNS“ am 17. Mai 2026**

Grüß Gott an alle Interessierten,

der Tourismusverein Dreiburgenland plant gemeinsam mit der Öko-Modellregion Passauer Oberland und dem Gasthaus Mühlhiasl einen regionalen Markt unter dem Motto "VON UNS – FÜR UNS". Der Markt wird am **Sonntag den 17. Mai 2026 von 10.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr** im historischen Ambiente des Bayerischen Museumsdorfes **rund um das Gasthaus Mühlhiasl** stattfinden.

Wir möchten Euch herzlich dazu einladen, mit einem Stand an diesem besonderen Markt teilzunehmen. Der Markt bietet in etwa 30 Standplätze, die sich im malerischen Außenbereich des Gasthauses verteilen. In der gemütlichen Wirtsstube gibt es 6 weitere Plätze. Geplant ist ein vielfältiges Angebot aus Kunsthandwerk, historischer Handwerkskunst, Hofläden sowie Direktvermarkter von landwirtschaftlichen Produkten (vorzugsweise Bioprodukte).

An die kleinen Gäste ist auch gedacht. Wir werden wieder Ponyreiten anbieten sowie eine Märchenerzählerin vor Ort haben.

Wir sind überzeugt, dass Euer Angebot den Markt bereichern wird und freuen uns auf eine bunte Mischung regionaler (Bio-)Produkte und Kunsthandwerk.

**Für die Teilnahme erheben wir eine Standgebühr. Wir erheben 10 Euro im Außenbereich, 20 Euro im Innenbereich und 100 Euro für Stände mit Verpflegung. Die Verkostung von Produkten ist erwünscht. Der Pavillon oder Marktstand muss selber organisiert, auf- und abgebaut werden. Jedem Anbieter wird eine Aufbaulänge von 3,5 m zugewiesen. Der Markt findet bei jedem Wetter statt, achtet daher auf ausreichenden Sonnen- bzw. Regenschutz. Bitte meldet Euch bei Interesse schnellstmöglich bei Pia Auberger unter Tel. 08509 9009-20 oder unter [oekomodellregion@passauer-oberland.de](mailto:oekomodellregion@passauer-oberland.de) an.**

Wir freuen uns von Euch zu hören und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Ganz herzliche Grüße

Elisabeth Kriegl, Tourismusverein Dreiburgenland  
Pia Auberger, Öko-Modellregion Passauer Oberland  
Gasthaus Mühlhiasl


- - -

## Beratungstag für Kinder mit Hör- und Sprachauffälligkeiten

Kostenloses Angebot am Gesundheitsamt am 12. März

**Fürstenzell.** Die Sprachentwicklung eines Kindes verläuft selten nach einem vorhersehbaren Schema. Viele Eltern fragen sich jedoch, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes noch altersgemäß ist oder ob nicht vielleicht eine Sprachentwicklungsverzögerung vorliegen könnte. Auch einzuschätzen, ob ein Kind richtig hört, ist nicht immer ganz einfach. Für Eltern, die Fragen in Bezug auf die Hör- und Sprachentwicklung ihres Kindes haben, gibt es am Landratsamt Passau, Abteilung Gesundheitswesen, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Hören und Sprache Straubing eine Beratungsmöglichkeit.

Eine Studienrätin im Förderschuldienst der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle bietet einen kindgemäßen Hör- und Sprachtest an und zeigt individuelle Möglichkeiten der Förderung auf. Die Beratung ist kostenlos. Eine Überweisung ist nicht erforderlich. Eltern, die das Beratungsangebot am Donnerstag 12.03.2026 in Anspruch nehmen möchten, können sich beim Gesundheitsamt in Fürstenzell informieren und anmelden: 0851/397 - 4837.



SPRACHEN • IT • PFLEGE

# Berufe mit Zukunft

## Info-Abend an der Berufsakademie Passau

am **12.03.2026** um 18:00 Uhr


**Ausbildungen zu:**

- Fremdsprachen-/Euro-Korrespondent (m/w/d)
- Fachinformatiker (m/w/d)  
Anwendungsentwicklung (IHK)
- Pflegefachmann/-frau/-person
- Pflegefachhelfer (m/w/d)  
(Schwerpunkt Altenpflege/Krankenpflege)

**Wir informieren über:**

- Berufsbilder
- Zugangsvoraussetzungen
- Ausbildungen
- Zukunftschancen

**Veranstalter:**  
Berufsakademie Passau (BAP)  
Neuburger Straße 60, 94032 Passau  
Tel. 0851 72088-80, info@bap-passau.de  
[www.bap-passau.de](http://www.bap-passau.de)





## **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

### **Krebsvorsorge rettet Leben**

**Weltweit sterben laut Weltgesundheitsorganisation jedes Jahr zirka zehn Millionen Menschen an einer Krebserkrankung, in Deutschland sind es etwa 230.000 Menschen.**

Anlässlich des Weltkrebstages weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darauf hin, wie wichtig es daher ist, die Krebsvorsorgeuntersuchungen regelmäßig wahrzunehmen. Früh erkannt sind vor allem Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses gut heilbar. Diese Vorsorgeuntersuchungen werden von der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) für Versicherte vollständig bezahlt:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab 35 Jahren (vor 35 erstattet die LKK im Einzelfall die Kosten einer Untersuchung zu 80 Prozent, jedoch nicht mehr als 20 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren)
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen zwischen 50 und 75 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab 50 Jahren (zwei Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren)
- Alternativ zur Darmspiegelung: Immunologischer Test auf occultes Blut im Stuhl für Frauen und Männer ab 50 Jahren (alle zwei Jahre solange keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde)

Weitere Informationen zu allen Vorsorgeuntersuchungen und ihren Intervallen stehen auf der Internetseite [www.svlfg.de/vorsorge](http://www.svlfg.de/vorsorge).

Für Menschen, die an Brustkrebs leiden, bietet die LKK ein Disease-Management-Programm. Informationen hierzu finden sich unter [www.svlfg.de/dmp-bei-chronischen-erkrankungen](http://www.svlfg.de/dmp-bei-chronischen-erkrankungen).

### **Bonusprogramm als Anreiz**

Neben der regelmäßigen Krebsvorsorge sind eine gesunde Ernährung, Nikotinverzicht und regelmäßige Bewegung wichtig sowie wenig Alkohol zu konsumieren. Ein gesunder Lebensstil kann Krebs vorbeugen und jeder kann eine Menge dafür tun. Dazu bieten zwei Bonusprogramme der LKK einen Anreiz: Für gesundheitsbewusstes Verhalten bekommen jene eine Geldprämie, die regelmäßig Leistungen zur Primärprävention (qualitätsgesicherte Präventionskurse) in Anspruch nehmen.

Bei der Bonifizierung von Einzelmaßnahmen wird eine Geldprämie gewährt, wenn Gesundheitsuntersuchungen, Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, Schutzimpfungen sowie Kinderuntersuchungen in Anspruch genommen werden.

Informationen hierzu liefert die Internetseite [www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-lkk](http://www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-lkk).

**SVLFG**

- - -



**Info-Abend der Vereinsschule Passauer Oberland**  
**Einladung für Vereinsvorstände und -verantwortliche**  
**Thema: Vergütung im Ehrenamt**



**Wann?** 26. März 2026  
**Dauer?** 19 bis ca. 21 Uhr  
**Wo?** Gasthof Kerber,  
Fürstenstein  
ab 18:30 Uhr Einlass!

**Ablauf:**

- Begrüßung
- Fachvortrag/Präsentation u. Fragen
- Austausch & Netzwerken

**Referent:**

Wolfgang Müller, Steuerberater /  
Vereinsexperte

**Anmeldefrist:** 24. März 2026

Anmeldungen (max. 2 Pers./Verein) an:

[bergmann@passauer-oberland.de](mailto:bergmann@passauer-oberland.de)

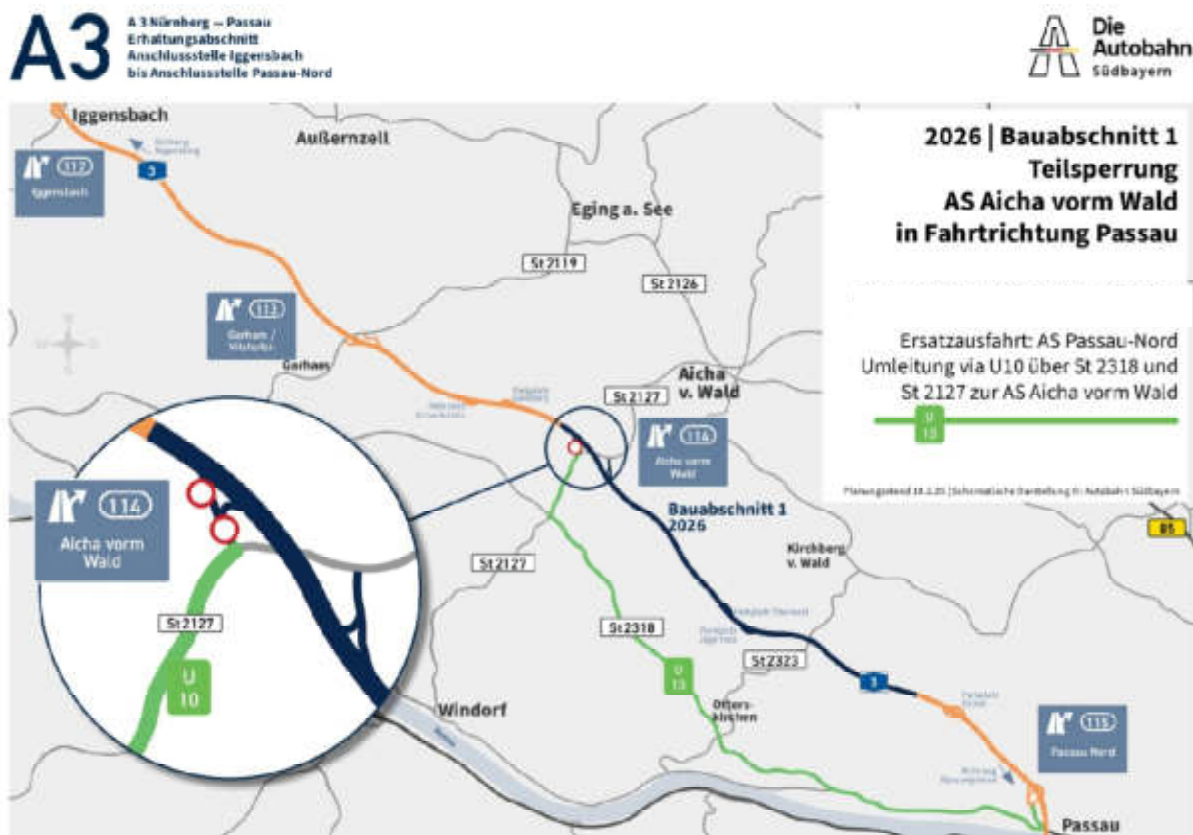
Zum 1. Januar 2026 wurden sowohl die Ehrenamtspauschale als auch der Übungsleiterfreibetrag angehoben, um den Einsatz für ehrenamtliche Arbeit finanziell besser zu würdigen.

Wie Vereine diese Förderungen optimal nutzen können erfahren Sie bei unserem Info-Abend im Rahmen unserer **Vereinsschule Passauer Oberland** von unserem Referenten Wolfgang Müller.

Es ist wichtig, die genauen Bedingungen und Möglichkeiten zur Inanspruchnahme zu beachten, um die steuerlichen Vorteile optimal zu nutzen.

Meldet Euch an, wir freuen uns auf Euch!

## Teilspernung wegen Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten von März 2026 bis Ende des Jahres



### vhs – Ihre Volkshochschule für Stadt & Landkreis Passau

Das neue Programmheft für Frühling/Sommer 2026 ist da.  
Jetzt gemeinsam aktiv werden bei einer Auswahl von über 1.300 Veranstaltungen und Kursen. Lassen Sie sich von den vielfältigen vhs-Kursen inspirieren.

Die Hefte sind kostenlos im Rathaus erhältlich.

### **APOTHEKEN-NOTDIENST**

Notdienst-Apotheken können über folgenden Link  
eingesehen werden:

<https://www.blak.de/notdienstsuche>

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117**  
**Rettungsleitstelle: Tel. 112**

## **Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Passau**

### **Programm 2026**

**Do. 12.03.2026**

15.00 Uhr

### **Pflanzung Baum des Jahres 2026**

gemeinsam mit LR Raimund Kneidinger und dem Gartenbauverein Ruderting pflanzen wir einen Zwetschgenbaum der Sorte 'Roßpauke'.

**Wo:** Streuobstwiese unterhalb des Rathauses in Ruderting. Bitte nutzen Sie die Parkplätze an der Kirche und am Rathaus.

Informationen zur Aktion Pflanzung Baum des Jahres bei Kreisfachberaterin Gundula Hammerl, 0851/397-5479

[gundula.hammerl@landkreis-passau.de](mailto:gundula.hammerl@landkreis-passau.de)

Die Kosten für die Veranstaltung mit anschließender gemütlicher Brotzeit übernimmt der Landkreis Passau.

- - -

Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald  
PVSt Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, ZKZ 28457

**Letzter Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt  
(KW 11/2026) ist  
Mittwoch, 04. März 2026!!!**